

Gemeinde Simmelsdorf



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf

GR/2019/006

Dienstag, 12. November 2019

Rathaus Sitzungssaal

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2019, öffentlicher Teil
- 2 Bauausschusssitzung vom 23.10.2019 – Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte; Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - 2 a) Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 153/4, Gemarkung Simmeldorf, Anwesen Bahnhofstraße 14, Voranfrage H. S., Simmeldorf
 - 2 b) Nutzungsänderung von Wohnen auf gemischte Nutzung „Wohnung und Supervision/Beratung“, Anwesen Schulstraße 23, Hüttenbach, Bauantrag M. B., Simmeldorf
 - 2 c) Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 479, Gemarkung Oberndorf, Voranfrage M. und P. T., Simmeldorf
 - 2 d) Anwesen Kaltenhofstraße 4 in Hüttenbach, Anfrage Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Hüttenbach und Umgebung e.V. auf umfangreichere Nutzung der Nebengebäude
 - 2 e) Parksituation in der Bühler Straße
- 3 Nutzungsänderung von Wohnen in Arbeitnehmerwohnheim auf dem Grundstück Fl.-Nr. 375/1, Gemarkung Wildenfels, Anwesen Ittling 42; Antragsteller: A. N., Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 4 Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung); Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5 Anfragen
 - 5 a) THW Lauf; Anschaffung eines neuen Einsatzleiterfahrzeugs, Gewährung eines Zuschusses
 - 5 b) TMC D'Wetterstoaner 1919 e.V., Erneuerung des Holzofenes und Sanierung des Kaminanschlusses, Gewährung eines Zuschusses
 - 5 c) Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2019, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2019, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 2 Bauausschusssitzung vom 23.10.2019 – Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte; Beratung, ggf. Beschlussfassung

TOP 2 a) Errichtung einer Doppelgarage und eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 153/4, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Bahnhofstraße 14, Voranfrage H. S., Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2019.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht zu erteilen. Dies liegt darin begründet, dass bei einer Zufahrt zu den geplanten Garagen, Carport aus südöstlicher Richtung der Stauraum auf öffentlicher Verkehrsfläche liegen würde. Außerdem würde durch das Einfahren in die Garage und das Carport die Zufahrt zum Bahnhof Simmelsdorf beeinträchtigt werden. Im Übrigen parken in diesem Bereich die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 2 b) Nutzungsänderung von Wohnen auf gemischte Nutzung „Wohnung und Supervision/Beratung“, Anwesen Schulstraße 23, Hüttenbach, Bauantrag M. B., Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2019.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, dem Vorhaben nur dann zuzustimmen, wenn der Eigentümer dieser Wohnung ebenfalls diesem Bauantrag zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 2 c) Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 479, Gemarkung Oberndorf, Voranfrage M. und P. T., Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2019.

Beschluss:

Nach Beratung vertritt der Gemeinderat beschlussmäßig die Auffassung, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, dass vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowohl das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, als auch der Vertreter des Straßenbaulastträgers für die Staatsstraße 2241, das Straßenbauamt Nürnberg, um Stellungnahme zu dem geplanten Bauvorhaben zu bitten ist.

TOP 2 d) Anwesen Kaltenhofstraße 4 in Hüttenbach, Anfrage Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Hüttenbach und Umgebung e.V. auf umfangreichere Nutzung der Nebengebäude

Sachvortrag:

Der Gemeinderat nimmt Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2019 zur Kenntnis. Nach Auffassung des Gemeinderates sollte zunächst von Seiten des Vereins erklärt werden, wieviel Platz benötigt wird. Weiterhin wäre zu prüfen, ob ein Teil der vorhandenen Hallen als Lagerraum genutzt werden kann. Insoweit wird die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

TOP 2 e) Parksituation in der Bühler Straße

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 a) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 23.10.2019. Wie die Mitglieder des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses nimmt auch der Gemeinderat die Anregung, entlang der Bühler Straße, im Bereich zwischen den Anwesen Bühler Straße 7 und Bühler Straße 13 seitens der Gemeinde durch entsprechendes Aufschottern Parkplätze zu schaffen, die sodann an die Anlieger verpachtet werden können, positiv auf.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass für die Maßnahme seitens der Gemeindeverwaltung Kosten zu ermitteln sind. Soweit diese vorliegen, wäre sodann seitens der Gemeinderat hierüber abschließend zu befinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 3 Nutzungsänderung von Wohnen in Arbeitnehmerwohnheim auf dem Grundstück FI.-Nr. 375/1, Gemarkung Wildenfels, Anwesen Ittling 42; Antragsteller: A. N., Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, einen Bauplan zur Nutzungsänderung von Wohnen in Arbeitnehmerwohnheim auf dem Grundstück FI.-Nr. 375/1, Gemarkung Wildenfels, Anwesen Ittling 42, eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2019 hat das Landratsamt Nürnberger Land, Baugenehmigungsbehörde, den Bauantrag der Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Nach Kenntnisnahme stellt der Gemeinderat fest, dass für die Nutzung des Anwesens als Arbeitnehmerwohnheim nicht ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück ausgewiesen sind. Es wären deshalb genügend Stellplätze zu schaffen. Außerdem entspricht der Bauantrag nicht der Anzahl der Unterkunftsmöglichkeiten wie sie im Internet angeboten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen, da davon auszugehen ist, dass die im Bauantrag dargestellten Unterkunftsmöglichkeiten nicht dem tatsächlichen Angebot entsprechen und nicht genügend Park- bzw. Stellplätze auf dem eigenen Grundstück des Bauantragsstellers vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 4	<u>Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung); Beratung, ggf. Beschlussfassung</u>
--------------	---

Sachvortrag:

Von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern wurde der Erlass einer Hundehaltungsverordnung angeregt. Hierzu liegt den Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf der Gemeindeverwaltung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung der Gemeinde Simmelsdorf über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom 13.11.2019:

**Verordnung#
der Gemeinde Simmelsdorf
über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden
(Hundehaltungsverordnung)**

Vom 13.11.2019

Die Gemeinde Simmelsdorf erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) folgende Verordnung:

**§ 1
Leinenpflicht**

(1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 2 Metern nicht überschreiten. Es ist ein schlupfsicheres Halsband zu verwenden.

(3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
- e) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Jagdhunde im Einsatz

#

(4) Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, außerhalb von 200 m zur nächsten Wohnbebauung der Gemeindeteile, freier Auslauf gewährt werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit Geldbuße bis 1.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund bzw. großen Hund nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund bzw. großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als zwei Meter langen Leine führt.

§ 4

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Simmelsdorf, den 13.11.2019

GEMEINDE SIMMELSDORF

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 5 Anfragen

TOP 5 a) THW Lauf; Anschaffung eines neuen Einsatzleiterfahrzeugs, Gewährung eines Zuschusses

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 09.09.2019 hat der Förderverein des THW Lauf angefragt, ob die Gemeinde Simmelsdorf für die Anschaffung des neuen Einsatzleiterfahrzeugs einen Betrag spenden würde.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat für die Anschaffung eines neuen Einsatzleiterfahrzeugs dem THW Lauf einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 5 b) <u>TMC D'Wetterstoaner 1919 e.V., Erneuerung des Holzofenes und Sanierung des Kaminanschlusses, Gewährung eines Zuschusses</u>
--

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 16.10.2019 teilt der Vorstand des TMC D'Wetterstoaner 1919 e.V. mit, dass der Verein zum 100-jährigen Bestehen den notwendig gewordenen Austausch des bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Holzofens durchgeführt hat. Ebenso wurde der Kaminanschluss unter feuerschutzrechtlichen Gesichtspunkten saniert. Die Kosten hierfür belaufen sich, so der Vorsitzende, auf ca. 1.500,00 €.

Beschluss:

Nach Kenntnis und Beratung beschließt der Gemeinderat für die Erneuerung des Holzofens und die Sanierung des Kaminanschlusses dem TMC D'Wetterstoaner 1919 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 5 c) <u>Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats</u>

Sachvortrag:

Frau Penkwitz zeigt an, dass entlang des Grünstreifens zwischen den Ortsteilen Simmeldorf und Hüttenbach ein PKW abgestellt sei. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich dieses „Falschparkens“ annehmen wird. Auf Nachfrage von Herrn Zitzmann teilt der Vorsitzende mit, dass bei gemeindlichen Baustellen, soweit es zeitlich möglich ist, die Anlieger unterrichtet werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:25 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Der Protokollführer:

Schramm, Hansmartin